

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

12/2015



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

67. Jahrgang

INHALT

Zinsen nach § 60 Abs. 4 EEG 2014 – eine Bewertung aus aktuellem Anlass	
– von RA Jens Vollprecht und RA Dr. Christian Rühr, Berlin –	357
System der Anreizregulierung – Ein Praxisbericht	
– von Dipl.-Wirtsch.-Ing. Linda Hermann und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Udo Wallmann, Berlin –	361

Wirtschaftsrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Zivilrecht

• Neuregelung der Insolvenzanfechtung	365
---------------------------------------	-----

Rechtsprechung

Zivilrecht

• OLG Oldenburg: Insolvenzanfechtung Netzentgelte	366
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg –	366

Energiewirtschaftsrecht / Verfahrensrecht

• OLG Düsseldorf: Zur Zulässigkeit eines Beschwerdeantrags gegen Festlegung von Erlösobergrenzen; Rückgriff auf Indexreihe gemäß § 6a Abs. 1 Nr. 2 GasNEV rechtmäßig	367
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Einkommensteuer

• BayLfSt: Steuerabzug bei Bauleistungen nach §§ 48 ff. EStG; hier: Photovoltaikanlagen	367
-----------------------------------------------------------------------------------------	-----

Rechtsprechung

Kapitalertragsteuer

• FG Münster: Übernahme von Verlusten einer defizitären Tochtergesellschaft als vGA?	368
--------------------------------------------------------------------------------------	-----

Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

• <i>Erschließungsbeiträge</i> : Vorausleistung für ein innerhalb eines Umlegungsgebietes liegendes Grundstück; Absehbarkeit der Herstellung	369
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Arbeitsrecht

• Gleichbehandlung bei Zulage	371
• Fahrzeit (in einem Pkw) ist bei Außendienstmitarbeitern Arbeitszeit	371

Buchbesprechungen

372

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Mit Jahresregister 2015

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BGH: Änderung der Rechtsprechung zum Preisanpassungsrecht der Energieversorgungsunternehmen im Bereich der Erdgasversorgung von Tarifkunden

Der VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 28.10.2015 (VIII ZR 158/11 und VIII ZR 13/12) entschieden, dass ein den Transparenzanforderungen der Gas-Richtlinie 2003/55/EG genügendes Preisänderungsrecht des Grundversorgers nicht aus einer richtlinienkonformen Auslegung der nationalen Regelungen hergeleitet werden könne. Eine solche Auslegung des § 4 Abs. 1 und 2 AVBGasV ginge in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise über den erkennbaren Willen des Gesetz- und Ordnungsgebers hinaus, der die Grenze für eine richtlinienkonforme Auslegung durch das Gericht bilde. Die in der AVBGasV bestehende Lücke führe allerdings, da die Regelungen der AVBGasV zwingend Bestandteil des Gaslieferungsvertrages der Parteien seien und letztere daher bei Abschluss ihres Tarifkundenvertrages das Bestehen eines gesetzlichen Preisänderungsrechts als gegeben vorausgesetzt haben, zu einer von ihnen unbeabsichtigten Unvollständigkeit des Vertrages in einem wesentlichen Punkt. Diese Vertragslücke sei durch eine gebotene ergänzende Vertragsauslegung des Gaslieferungsvertrags der Parteien zu schließen. Dies führe im Ergebnis dazu, dass das Gasversorgungsunternehmen berechtigt ist, Steigerungen seiner eigenen (Bezugs-)Kosten, soweit diese nicht durch Kostensenkungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden, an den Tarifkunden weiterzugeben. Eine eingehende Besprechung der genannten Entscheidungen folgt in Heft 1/2016 der Versorgungswirtschaft.

BGH, Urteil vom 28.10.2015 – VIII ZR 158/11 ==> DokNr. 15001409

BGH, Urteil vom 28.10.2015 – VIII ZR 13/12 ==> DokNr. 15001410

OLG Koblenz: Reduzierung der Vergütung nach EEG auf Null bei nicht fristgerechter Informationsübermittlung an Netzbetreiber – Umrüstung einer PV-Anlage

Die Klägerin, die eine Photovoltaikanlage betreibt, begehrt vom Netzbetreiber Vergütung nach EEG. Im Streit steht die rechtzeitige Übermittlung von Informationen im Zusammenhang mit der Umrüstung der Photovoltaikanlage. Das LG Mainz, Urteil vom 25.11.2014 – 6 O 37/14 (VersorgW 2015, 51, DokNr. 15003379) sieht den Verteilernetzbetreiber als berechtigt an, die Einspeisevergütung für die betroffenen Monate, in denen die Klägerin ihrer Mitwirkungspflicht nicht vollständig nachgekommen ist, auf Null zu kürzen. Die Klägerin hat die Berufung gegen das Urteil des LG Mainz zurückgenommen, nachdem das OLG Koblenz auf seine Absicht hingewiesen hat, die Berufung zurückzuweisen und das Urteil des Landgerichts zu bestätigen (OLG Koblenz, Verfügung vom 15.05.2015 – 12 U 1396/14). Es handle sich um ein stark formalisiertes Verfahren. § 8 Abs. 2 SysStabV ordne an, dass für den Fall, dass zur Vorbereitung der Nachrüstung Informationen des Anlagenbetreibers in Bezug auf Wechselrichter erforderlich sind, der Betreiber des Verteilernetzes den Anlagenbetreiber schriftlich aufzufordern habe, diese Informationen innerhalb einer Frist von mindestens 4 Kalenderwochen nach Zugang der Aufforderung zu übermitteln. § 9 Abs. 1 SysStabV verpflichte den Anlagenbetreiber die für die Vorbereitung der Nachrüstung erforderlichen Informationen innerhalb der gesetzten Frist in der angeforderten Form an den Netzbetreiber zu übermitteln. Im vorliegenden Fall sei die Klägerin ihrer Informationsübermittlungspflicht innerhalb der Frist nicht vollständig nachgekommen. In der Folge sei gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 14 EEG der jeweilige Vergütungsanspruch für jeden angefangenen Kalendermonat auf Null zu kürzen.

mehr ==> DokNr. 15001481

Neue Einbanddecken für den Jahrgang 2015

der VERSORGUNGSWIRTSCHAFT ab Januar 2016 lieferbar.

Wir liefern unseren Abonnenten auf Wunsch die neuen Einbanddecken, mit denen der komplette Jahrgang 2015 gebunden werden kann, zum Einzelpreis von 19,50€ inkl. Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer.

Nachbestellungen von Einbanddecken und Einzelheften sind jederzeit möglich.

Auf Wunsch liefern wir auch den kompletten Jahrgang 2015 in gebundener Form zum Sonderpreis von 219,50€ inkl. Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer.

Verlag Versorgungswirtschaft GmbH